

1. Geltung

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma dryconcept GmbH & Co.KG gelten ausschließlich. Änderungen und Ergänzungen, abweichende Bedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

2. Angebot und Leistung

Alle Angebote sind stets freibleibend und werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch die dryconcept GmbH & Co.KG verbindlich. Mündlich erteilte Vereinbarungen und Angebote sind bis zu ihrer schriftlichen Bestätigung nicht bindend. Die Leistung der Firma dryconcept GmbH & Co.KG beschränkt sich auf die Bereitstellung der, im Vertrag oder Auftragsbestätigung aufgeführten Anlagen, Geräte und technischen Einrichtungen sowie der angegebenen Arbeiten. Sämtliche Geräte befinden sich in einem einwandfreien, funktionsfähigen Zustand. Betriebsstörungen, die außerhalb der technischen Anlagen liegen, insbesondere bei unsachgemäßer Bedienung, Zweckentfremdung, Beschädigung oder Stromausfall werden kostenpflichtig beseitigt.

3. Lieferbedingungen und Verzug

Liefertermine bleiben, sofern nicht schriftlich durch dryconcept GmbH & Co.KG bestätigt, freibleibend. Das Verstreichen bestimmter Termine und Lieferfristen befreit den Käufer, der vom Vertrag zurückgetreten ist und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangt, nicht von der Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Erbringung der Leistung. Das Recht des Käufers zum Rücktritt nach erfolglosem Ablauf einer gesetzten Nachfrist bleibt unberührt.

4. Preise, Zahlung und Aufrechnung

Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Berechnung der im Vertrag oder Auftragsbestätigung aufgeführten Anlagen und Geräten erfolgt jeweils pro angefangenen Kalendertag. Die zum Betrieb der Anlagen notwendige Energie und soweit erforderlich, die Bereitstellung eines geeigneten Stromanschlusses ist bauseits und für dryconcept GmbH & Co.KG kostenfrei bereitzustellen. Der Energieverbrauch wird in den Rechnungen nachweislich ausgewiesen. Alle Rechnungen sind ohne Abzug binnen 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, so ist dryconcept GmbH & Co.KG berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geltend zu machen. dryconcept GmbH & Co.KG behält sich vor, bei Nachweis eines höheren Verzugsschaden geltend zu machen. Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Firma dryconcept GmbH & Co.KG ist nicht zulässig, sofern diese nicht rechtskräftig festgestellt und unbestritten oder durch dryconcept GmbH & Co.KG anerkannt werden. Vereinbarte Abschlagszahlungen sind zum vertraglich vereinbarten Termin fällig, spätestens jedoch 10 Tage nach Zugang der Rechnung. dryconcept GmbH ist berechtigt bei Auftragserteilung Vorauszahlung zu verlangen. Wird dryconcept GmbH & Co.KG mit der Wiederbeschaffung von Fliesen beauftragt, so stellen wir sämtliche dafür aufgewendete Kosten dem Besteller in Rechnung

5. Pflichten des Auftraggebers, Garantie, Gewährleistung

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche zum Betrieb der Anlagen notwendigen Installationen, Geräte und Anlagen Ihrem Bestimmungszweck gemäß laufen können. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Störungen unverzüglich der Firma dryconcept GmbH & Co.KG mitzuteilen. Können Anlagen auf Grund nicht gemeldeter Störungen, Außerbetriebsetzungen oder durch Dritte verursachte Veränderungen (z.B. Entfernen von Folientüren oder Folien an Fenstern) an den Anlagen nicht eingesetzt werden oder entstehen dadurch Mängel oder verzögert sich hierdurch der Erfolg des Auftrages, so bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Entgeltes in vollem Umfang bestehen. dryconcept GmbH & Co.KG übernimmt keine Gewähr für Schäden, die durch: ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, Inbetriebsetzung oder fehlerhafte Montage durch den Besteller oder Dritte sowie fehlerhafte oder nachlässige Behandlung und natürliche Abnutzung entstanden sind. Im Mängelfall an den durch uns durchgeführten Arbeiten beschränken sich die Forderungen des Auftraggebers auf Nacherfüllung. Im Rahmen der Nacherfüllung ist dryconcept GmbH & Co.KG nicht zur Neuherstellung des Werkes verpflichtet. Der Auftraggeber hat das Recht zur angemessenen Minderung der Vergütung nach erfolgloser Nachbesserung. dryconcept GmbH & Co.KG übernimmt ausdrücklich keinerlei Gewähr für Schäden, welche auf Nichtbeachtung unserer Vorschriften und Einweisungen entstehen, besonders an Möbeln und Holzkonstruktionen. Bei Trocknungen an Trittschalldämmungen oder Fehlböden übernehmen wir lediglich Garantie auf den Trockengrad der Dämmung oder Schüttung. Bei sämtlichen Trocknungen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass nachfolgende Gewerke den Trockengrad separat zu überprüfen haben. Wird eine zerstörungsfreie Fliesenentfernung bestellt, so übernehmen wir keine Haftung auf eventuelle Rissbildung an den entfernten Fliesen oder die Garantie auf Wiederbeschaffung. Für Folgeschäden auf Grund fehlender oder ungenügender Dehnfugen, sichtbarer und unsichtbarer Rissbildung oder Vorspannungen an Materialien haften wir nicht. Werden zur Trocknung Bohrlöcher gesetzt, so haften wir nicht für Beschädigungen an verdeckten Leitungen jeglicher Art, sofern keine Ortung zur Feststellung der Leitungsverläufe durch dryconcept GmbH & Co.KG über den Auftraggeber bestellt und im Rahmen unserer technischen Möglichkeiten durchgeführt wurde. Der Auftraggeber, Besteller oder Mieter verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass Kondensationstrockner regelmäßig (täglich) entleert werden sowie sämtliche Anlagen wegen der Vermeidung von Abdrücken auf Bodenbelägen auf den bereitgestellten Unterlagen verbleiben. Der Auftraggeber haftet für alle ihm überlassenen Anlagen und Geräte. Diebstahl und Beschädigung an den überlassenen Anlagen wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Strom ist bauseits zur Verfügung zu stellen. Werden dabei VDE -, feuer- und baupolizeilichen Vorschriften vom Auftraggeber nicht beachtet, sind wir von jeglicher Haftung für sich daraus ergebender Nachteile und Schäden entbunden. Kommt es während der Trocknung zu Stromausfällen, so hat der Auftraggeber Sorge zu tragen, dass bei Wiedereinschalten sämtliche ihm überlassene Geräte wieder in Betrieb gehen. Sollte der Stromausfall auf Überlastung auf Grund von nachträglicher Zuschaltung weiterer Stromabnehmer (Wasserkocher, Elektroöfen, etc) erfolgen, so ist ggf. ein anderer Stromkreis für diese Verbraucher zu wählen und dryconcept GmbH & Co.KG telefonisch darüber zu informieren. Ggf. wird durch dryconcept GmbH & Co.KG eine stromseitige Umverteilung der Anlagen veranlasst. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Gewährleistung für Folgeschäden durch einen Stromausfall übernehmen.

6. Allgemeine Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Firma dryconcept GmbH & Co.KG für eigene Pflichtverletzungen sowie für solche ihrer Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Von dieser Beschränkung ausgenommen ist die Haftung wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der Auftraggeber Schadenersatzansprüche wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder anderer Garantien oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels geltend macht. Sie gilt auch nicht im Falle einer fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten. In diesem Fall beschränkt

sich die Haftung der Firma dryconcept GmbH & Co.KG jedoch auf Schäden, welche in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

7. Leckortung und Thermografie

Thermografie ist eine Messtechnik, mit der Oberflächentemperaturen bildlich dargestellt werden können. Die dabei gewonnenen Messergebnisse sind Momentaufnahmen zum Zeitpunkt der Messung. Wir gewähren einzig für den Zeitpunkt der Messung Gewährleistung auf die Richtigkeit der Messwerte.

Bei Zuge von Leckageortungen oder Veränderungen am zu prüfenden Leitungsnetz (Abstellen der Wasserzufuhr, etc.) kann es vorkommen, dass Ablagerungen im Rohrsystem die Leckage verschließen und dadurch eine Ortung der Schadenstelle unmöglich wird. Auf Grund dessen und weiterer Unwägbarkeiten können wir keine Garantie auf das Auffinden einer Leckage übernehmen, jedoch handeln wir stets nach besten Wissen und Stand der Technik.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, in Absprache mit dryconcept GmbH & Co.KG, bestimmte Voraussetzungen (Aufheizen des Warmwasserspeichers, örtliche Begehbarkeit, etc.) zu schaffen sowie detailliert Auskunft ihm bekannter Schadenshergänge zu erteilen, um eine ordentliche Leckageortung durchführen zu können.

Die erbrachten Leistungen werden laut Preisliste der Firma dryconcept GmbH & Co.KG oder gesondert in einem Angebot detailliert aufgeführt und abgerechnet. Diese Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bleibt eine Leckortung ohne Erfolg, so berechnen wir lediglich eine angemessene Aufwandsentschädigung, maximal jedoch netto 180 €.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages bzw. dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, wenn die Parteien bei objektiver Beurteilung den Vertrag auch ohne die unwirksame Bestimmung geschlossen hätten. Gleiches gilt, wenn sich im Vertrag eine Lücke ergeben sollte. Anstelle der unwirksamen Klausel oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung vereinbart werden, welche – soweit rechtlich zulässig – dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt hätten, wäre dieser Punkt bei Abfassung des Vertrages bedacht worden.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Recht

Es gilt ausschließlich das in der Bundesrepublik geltende deutsche Recht. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen, Zahlungen und Streitigkeiten ist das, für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht soweit der Käufer Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.